

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 225
des Abgeordneten Franz Josef Wiese
der AfD-Fraktion
Drucksache 6// 507

Unberechtigte Verwendung der Wort-Bild-Marke der Landesregierung Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 225 vom 27.01. 2015 :

Mit dem Schreiben vom 23.01.2015 wurde von dem Regierungssprecher der Staatskanzlei eine Änderung der Geschäftsausstattung, der AfD-Landtagsfraktion, verlangt. Grundlage dessen, war laut des oben genannten Schreibens, die nicht autorisierte Verwendung der Wort-Bild-Marke der Landesregierung. Als Beweis der nicht genehmigten Verwendung, war dem Schreiben eine Fax-Nachricht der AfD-Fraktion vom 06.01.2015 beigelegt. Dieser im Landtags-Faxserver vorgenommene Faxvordruck (Übermittlungsdeckblatt) kann von der AfD-Fraktion nicht beeinflusst werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wurden gleichlautende Mahnungen auch an andere Fraktionen versendet, oder betrifft dies ausschließlich die AfD-Landtagsfraktion?
- 2.) Warum wurde die Geschäftsausstattung mit einer Wort-Bild-Marke der Landesregierung Brandenburg versehen, wenn diese von den Fraktionen benutzt werden?
- 3.) Warum hat die Staatskanzlei nicht verhindert, dass das Logo der Landesregierung Brandenburg, ohne Einfluss von nicht berechtigten Benutzern, verwendet werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden gleichlautende Mahnungen auch an andere Fraktionen versendet, oder betrifft dies ausschließlich die AfD-Landtagsfraktion?

zu Frage 1:

Der Staatskanzlei lag ein Hinweis darauf vor, dass die AfD-Fraktion das fragliche Logo verwendet. Daher wurde die AfD-Fraktion auf die Unzulässigkeit der Verwendung aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der anderen Fraktionen gab es keinen derartigen Hinweis. Die AfD-Fraktion war daher der einzige Adressat des Schreibens.

Frage 2:

Warum wurde die Geschäftsausstattung mit einer Wort-Bild-Marke der Landesregierung Brandenburg versehen, wenn diese von den Fraktionen benutzt werden?

zu Frage 2:

Die Frage kann seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden. Offensichtlich ist aber, dass bei der fälschlichen Verwendung der Wort-Bild-Marke kein Verschulden der AfD-Fraktion vorliegt.

Frage 3:

Warum hat die Staatskanzlei nicht verhindert, dass das Logo der Landesregierung Brandenburg, ohne Einfluss von nicht berechtigten Benutzern, verwendet werden kann?

zu Frage 3:

Die Staatskanzlei hat durch Anmeldung des Logos der Landesregierung als Wort-Bild-Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Logo nicht unbefugt verwendet wird.